Auch das Sterben gehört zum Leben

Trauerfall-Ratgeber für die

Residenzstadt Gotha

BESTATTUNGSINSTITUT GOTHA GmbH

Bestattungsinstitut
Gotha GmbH

BESTATTER VOM HANDWERK GEPRÜFT

Bestattungsdienstleistungen aller Art
Grabmalgestaltung · Grabstättenpflege · Floristik
Bestattungsvorsorge und Versicherung

Gotha gegenüber dem Hauptfriedhof · Langensalzaer Straße 89
Telefon: 03621 30870 · Telefax: 03621 853078

99880 Waltershausen
Unteres Waldtor 10
Herr Hünefeld
Telefon: 03622 902005

99897 Tambach-Dietharz
Blumenhaus Horn
Telefon: 036252 36683

99894 Friedrichroda
Gartenstraße 17
Frau Volkenant
Telefon: 03623 200910

ständig erreichbar unter: ☎ 0 36 21 / 3 08 70

Internet: www.Bestattung-Gotha.de
E-Mail: info@bestattung-gotha.de

Ein Unternehmen der WiBeGo-Unternehmensgruppe

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

an den eigenen Tod oder den eines Angehörigen denken viele Menschen nicht gern.

Oft schieben wir solche Gedanken vor uns her! Deshalb stehen wir einem plötzlichen Todesfall in der Familie und den damit verbundenen Erfordernissen in der Regel ratlos gegenüber. Der nächste Angehörige, der den Tod des Ehegatten, eines Elternteils oder eines nahen Verwandten miterleben muss, weiß zwar, dass er wegen einer Todesbescheinigung den nächsten Arzt zu informieren und ein Bestattungsinstitut mit der Beerdigung zu beauftragen hat. Was aber weiter zu tun ist, wohin man sich wenden muss, um die notwendigsten Formalitäten zu erledigen, dazu ist man in der ersten Trauerphase oft nicht fähig.

Die Hinweise in dem Ihnen vorliegenden Ratgeber für den Trauerfall der Stadt Gotha sollen deshalb allen betroffenen und interessierten Bürgerinnen und Bürgern helfen, ihre Angelegenheiten rechtzeitig zu regeln und bei einem Todesfall in der Familie den nächsten Angehörigen quasi eine „Prüfliste“ an die Hand geben, damit nichts vergessen wird.

Friedhöfe sind in erster Linie Orte der Trauer und Besinnung, aber auch Orte des Lebens und der Begegnung. Die reich bebilderte Broschüre enthält allerlei Wissenswertes zu den Friedhöfen in der Residenzstadt Gotha, so dass ich Sie ermuntern möchte, in einer stillen Stunde das Heft in die Hand zu nehmen, um sich zu informieren.

Ihr

Knut Kreuch
Oberbürgermeister

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....Seite 1
Auch das Sterben gehört zum Leben .....Seite 4
Wer bestimmt Bestattungsart
und Bestattungsort? .....Seite 5
Trauerfeier und kirchliche Beerdigung .....Seite 5
Was ist zu tun?.....Seite 7
Anzeige beim Standesamt .....Seite 7
Blumenschmuck und Grabbetreuung.....Seite 8
Formalitäten und sonstige Maßnahmen
in Stichworten .....Seite 9
Sonstige Erledigungen.....Seite 11
Nachlassregelung .....Seite 11
Versicherungen, Vereine, Banken
usw. informieren .....Seite 13
Friedhöfe in Gotha..... Seite 14/15
Pflegepatenschaften für Gothaer Gräber.....Seite 16

Hinweise vom Rechtsanwalt

Wenn erst einmal der Trauerfall eingetreten ist, bleibt für eigene Verfügungen zur Erbmasse kein Raum mehr. Denn dann gelten ausschließlich die Regelungen zur gesetzlichen Erbfolge. Um also eigene Wünsche auch nach dem Tod umsetzen zu können und auch Streitigkeiten um Geld und sonstiges Vermögen zwischen Hinterbliebenen zu vermeiden, sollte rechtzeitig Vorsorge getroffen werden. Regelungsmöglichkeiten bieten dabei die Schenkung, der Erbvertrag oder das Testament.

Was am Günstigsten ist, muss am Einzelfall geklärt werden. Häufig werden Testamente errichtet. Zur Gültigkeit ist unbedingt darauf zu achten, dass es als solches überschrieben und mit Vor- und Zuname unterschrieben ist. Wichtig ist auch: Es muss handgeschrieben sein. Weiterhin sind der Ort der Errichtung sowie das Datum anzugeben. Wichtig ist auch eine klare und genaue Verteilung des Vermögens, also wer Erbe sein soll und wer beispielsweise sonstige Vermögensgegenstände (Vermächtnis) erhält. Auch gesetzliche Grenzen wie beispielsweise das Pflichtteilsrecht, sind zu beachten. Pflichtteilsberechtigte sind dabei die Abkömmlinge des Erblassers, dessen Eltern und Ehepartner.

Auch Schenkungen können zu Lebzeiten sinnvoll sein, häufig auch aus rein steuerlichen Gründen. Was für Sie das Richtige ist? Hier sollten Sie sich rechtzeitig individuell beraten lassen.

Rechtsanwälte Dahmen und Unger, Gotha

IMPRESSUM

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Trägerschaft. Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Verwaltung oder das zuständige Amt entgegen. Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des
Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen sind – auch auszugsweise – nicht gestattet. Nachdruck oder Reproduktion, gleich welcher Art, ob Fotokopie, Mikrofilm, Datenerfassung, Datenträger oder Online nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages.
xxxxxxxx/1. Auflage/2007

WEKA info verlag gmbh
Lechstraße 2
D-86415 Mering
Telefon +49(0)8233/384-0
Telefax +49(0)8233/384-103
info@weka-info.de • www.weka-info.de

Branchenverzeichnis

Bestattungsinstitut U2,4,8
Bildhauer 12
Blumen U2,4,8
Containerdienst 6
Erbenbetreuung 10
Erbrecht 10
Gaststätte 5
Gebäudemanagement 6
Grabmale 12
Grabstättenpflege U2
Haushaltsauflösungen 6
Rechtsanwälte 3,10
Steinmetz 12, 13

Rechtsanwälte

DAHMEN & UNGER

Thomas Dahmen

· Baurecht
· Arbeitsrecht
· Urheber- und Medienrecht

Thomas Unger

· Verkehrsrecht
· Straf- und Ordnungs-
widrigkeitenrecht
· Erb- und Scheidungsrecht

Gartenstraße 34 · 99867 Gotha · Telefon: 03621 404400 · Telefax: 03621 404401 · E-Mail: dahmen-unger@t-online.de

Auch das Sterben gehört zum Leben

Friedhöfe sind in erster Linie Orte für Bestattungen und damit Ausdruck und Spiegel für den Umgang mit dem Tod innerhalb einer Gesellschaft.
Die Stätten der letzten Ruhe sind aber nicht nur Orte der Trauer, sondern auch solche der Hoffnung, der Pietät und der würdigen Stille. Sie sind sogar Orte des Lebens und der Begegnung. Viele Menschen schätzen sie auch als grüne Erholungsräume und kulturelle Kleinode.

Unsere Friedhöfe verbinden das Notwendige mit dem Nützlichen, die materielle mit der geistigen Welt. Hier vollziehen sich Begegnungen zwischen Trauernden und Spaziergängern. Gefühle werden ausgetauscht und menschliche Wärme vermittelt. Der Friedhof ist ein Treffpunkt für die Bevölkerung der Stadt oder des Ortsteils. Als ein Teil lebendiger Stadtgeschichte wird hier von den letzten Ruhestätten bekannter Familien und Persönlichkeiten erzählt.
Seit Menschen auf dieser Erde leben, bestatten sie ihre Toten. Wenn möglich, werden die Gräber gekennzeichnet und geschützt. Die Bestattungsformen des christlichen Abendlandes haben sich aus den biblisch-israelitischen und den antiken griechischen und römischen Traditionen entwickelt. Die ersten Christen bestatteten ihre Toten in Felshöhlen, Erdgräbern, Gruften oder Katakomben. Das Römische Reich kannte zur Zeit Christi sowohl Körper- wie Brandbestattungen. Die Christen bevorzugten, dem Auferstehungsglauben gemäß, die Körperbestattung.

„...dem Leben einen würdigen Abschluss geben"
mit diesem Leitspruch gründeten wir am 1.Mai 1990 den Familienbetrieb.
Wir waren nicht nur das erste private Bestattungsinstitut der Region, wohl auch mit Mitte 20 die Jüngsten im Lande, wie man uns sagte. Ein modernes Bestattungsinstitut ist heutzutage nicht alleine dazu da, einen Verstorbenen würdevoll unter die Erde zu bringen und die damit verbundenen Formalitäten zu erledigen. Für die Hinterbliebenen sind wir nach dem Todesfall nicht selten der erste und wichtigste Ansprechpartner und Begleiter neben Ärzten, Pflegepersonal und Geistlichen. Mit unseren Erfahrungen ist es nicht nur unsere Aufgabe Abschiednahmen zu organisieren und zu planen.
Der Bestatter von Heute hat darüberhinaus einen nicht ganz unbedeutenden Einfluss auf die Trauerbewältigung der Hinterbliebenen.
Die gute Arbeit eines Bestatters macht noch wesentlich mehr aus, als im Todesfall für Sie da zu sein. Die Vorsorge gewinnt immer mehr an Bedeutung.
Das staatlich garantierte Sterbegeld ist schon seit Jahren gestrichen.
Was kostet meine Bestattung? Kann ich mir eigentlich eine würdevolle Bestattung leisten? Falle ich meinen Kindern nach dem Tod zur Last? Ich habe Geld für meine Bestattung beiseite gelegt, was passiert damit, wenn ich ein Pflegefall werde?
Viele Fragen, aber wer spricht schon gerne über das was für uns alle einmal kommen wird. Das Thema Tod sollte kein Tabuthema sein. Unsere Tür steht offen.
Gemeinsam mit dem Kuratorium des Deutschen Bestattungsverbandes haben wir eine Vorsorgeberaterin eingestellt und stehen ihnen für ihre fragen gerne zur Verfügung.

...mit freundlicher Empfehlung
Blumenhaus Köllner
Langensalzaer Str. 100
99867 Gotha
fon: 03621 853294

KÖLLNER
BESTATTUNGSINSTITUT
„...dem Leben einen wuerdigen Abschluss geben"
Erd -, Feuer- und Seebestattungen - Überführungen - Floristik

Gotha Langensalzaer Str. 100
Mo-Fr 8:30 bis 16:00 Sa 9:00 bis 11:30
Telefon Tag & Nacht 03621/406540

Wer bestimmt Bestattungsart und Bestattungsort?

Art und Ort der Bestattung richten sich zunächst nach dem Willen des Verstorbenen.
Hat der Verstorbene Wünsche in dieser Hinsicht geäußert, so vertraut er in der Regel darauf, dass seine Angehörigen seinen Willen erfüllen werden. Rechtlich bindend sind jedoch getroffene Anordnungen nur dann, wenn sie als formgerechter letzter Wille verfasst wurden.
Fehlt es an einer Willensäußerung des Verstorbenen, so sind die Angehörigen berechtigt, über Art und Ort der Bestattung und die Einzelheiten zu deren Gestaltung zu entscheiden. Dabei geht der Wille des überlebenden Ehegatten vor dem aller Verwandten. Hinterlässt der Verstorbene keinen Ehegatten, so geht der Wille der Kinder oder ihrer Ehegatten dem der übrigen Verwandten, der Wille näherer Verwandter dem der entfernteren Verwandten oder des Verlobten vor.
Zuständig für alle mit der Bestattung zusammenhängenden Friedhofsangelegenheiten ist die Friedhofsverwaltung, Telefon 03621 308726.
Dort werden auch Auskünfte über die verschiedenen Bestattungsarten (Reihen- oder Wahlgräber, Aschenstätten) sowie Gestaltung von Grabmälern und Grabeinfassungen erteilt.
Auch bezüglich der Höhe der von der Bestattungsform abhängigen Friedhofsgebühren kann auf Wunsch Auskunft gegeben werden.

Trauerfeier und kirchliche Beerdigung

War ein Verstorbener Mitglied einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft (zum Beispiel Evangelische Landeskirche, Römisch-katholische Kirche) und lässt sich diese Zugehörigkeit durch die Meldedatei bzw. durch die Heirats- und Familienbücher beim Standesamt nachweisen, so wird die Konfessionszugehörigkeit in die Sterbeurkunde eingetragen, sofern die Angehörigen damit einverstanden sind.

Für das Pfarramt, welches für die kirchliche Beerdigung zuständig ist, gilt dies gleichzeitig als Nachweis, dass der Verstorbene seiner Kirche bis zum Tod angehörte.

Die nächsten Angehörigen sollten zweckmäßigerweise direkt mit dem zuständigen Pfarramt Kontakt aufnehmen, um ein Gespräch zur Vorbereitung der kirchlichen Beerdigung zu vereinbaren.

Falls keine kirchliche Beerdigung gewünscht wird, ist das beauftragte Bestattungsunternehmen auf Wunsch gerne bereit, einen Trauerredner zu vermitteln. Gleiches gilt für Art und Form der Ausgestaltung der Trauerfeier.
Das Abschied nehmen vom Verstorbenen am offenen Sarg ist möglich, aber mit der Friedhofsverwaltung und dem Bestattungsunternehmen zu vereinbaren.

Stadion Gaststätte

Inh. Steffen Reinhardt · Pfullendorfer Straße 100 · 99867 Gotha
Telefon: 03621 730230

In unseren Räumen bieten wir Ihnen eine familiäre und ruhige Atmosphäre für Ihre Trauerfeier.

Öffnungszeiten nach Vereinbarung

Ihre kompetenten Partner für Entrümpelungen, Haushaltsauflösungen und Umzug

Haushaltauflösungen, Entrümpelungen & mehr...

Gebäudemanagement Kuntzsch GmbH
Langensalzaer Str. 43 ▪ 99817 Eisenach

Wir bieten an:

- ✓ Fachgerechte Auflösung/Entrümpelung von Nachlässen
- ✓ Räumung vom Keller bis zum Dach
- ✓ Wertverrechnung von Mobiliar und Sachgegenständen
- ✓ Entfernen von Tapeten und Teppichen
- ✓ Wohnungswiderherrichtung
- ✓ Malerarbeiten

Tel.: 03691 - 72 13 10
Fax: 03691 - 72 13 22

TACO Dienst GmbH
Transport- und Containerdienst

Haushaltsauflösungen
Kleincontainerdienst

Heutalsweg 6b **99867 Gotha**
Telefon: 03621 853628 **Mobil: 0163 7217616**

STADTWIRTSCHAFT GOTHA GMBH

Stadtwirtschaft Gotha GmbH
99867 Gotha · Kindleber Straße 188
Telefon: 03621 387-530
Zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb
Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001 und 14001

- Haushaltsauflösungen
- Sperrmülltransporte
- Gehwegreinigung
- Winterdienst auf Gehwegen

Sie haben ein Problem – wir lösen es für Sie!

Was ist zu tun?

Bei einem Trauerfall ist es wichtig zu wissen, dass die qualifizierten Bestattungsunternehmen es als ihre eigentliche Aufgabe ansehen, den Hinterbliebenen hilfreich zur Seite zu stehen. Das betrifft entsprechend den an sie gerichteten Wünschen die Ausrichtung und Durchführung der Bestattung, die Erledigung der Formalitäten bei Behörden, Kirchengemeinden, Friedhofsverwaltungen und Krankenhäusern.
So wird auch ein mündlich angezeigter Sterbefall in der Wohnung überwiegend durch die Bestatter übernommen.
Die Anzeige eines Sterbefalles kann aber nur dann reibungslos geschehen, wenn die entsprechenden Unterlagen stets griffbereit sind.

Anzeige beim Standesamt

Jeder Sterbefall ist spätestens am folgenden Werktag nach dem Todestag dem zuständigen Standesamt anzuzeigen.

Zuständig für die Beurkundung eines Sterbefalles ist das Standesamt, in dessen Bezirk der Tod eines Menschen eingetreten ist. Für die Stadt Gotha ist dies das Standesamt im Rathaus am Hauptmarkt 1.
Ist der Tod im Krankenhaus eingetreten, so erfolgt die schriftliche Anzeige durch die dortige Verwaltung.
Ansonsten ist der Tod mündlich durch einen der nächsten Angehörigen oder einen beauftragten Bestatter beim Standesamt anzuzeigen.

Erforderliche Urkunden

Für die Eintragung des Sterbefalles in das Sterbebuch sollten folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- Todesbescheinigung und Leichenschauschein des Arztes
- bei mündlicher Anzeige des Todesfalles der Personalausweis des Anzeigenden
- bei Verheirateten oder verheiratet Gewesenen ein Auszug aus dem Familienbuch vom Standesamt des Wohnortes. Das Familienbuch beim Standesamt ist nicht zu verwechseln mit dem Stammbuch der Familie, das die Eheleute in ihrem Besitz haben! Dies kann aber zur Eintragung des Sterbefalles mit vorgelegt werden. Im Zweifel bitte folgende Urkunden mitbringen: Heiratsurkunde, bei Witwen oder Witwern die Sterbeurkunde des verstorbenen Partners, bei Geschiedenen das Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk, bei Ledigen die Geburtsurkunde.

Die Vorlage dieser Urkunden ist nicht erforderlich, wenn die entsprechenden Personenstandsbücher beim Standesamt geführt werden.

Blumenschmuck und Grabbetreuung

Ob nach den Wünschen, die der Verstorbene zu Lebzeiten geäußert hat, oder nach den Vorstellungen der Angehörigen – für Grün- und Blumenschmuck als würdigen Rahmen für eine Trauerfeier sind die Floristen und Gärtner Ihre direkten Ansprechpartner.
Bei Ihnen finden Sie kompetente Beratung, individuelle Gestaltungsvorschläge und umfassenden Service; die Umsetzung Ihrer Vorgaben steht dabei stets im Vordergrund.
Außerdem stehen die Floristen und Gärtner für die weitere Grabpflege und Gestaltung des Grabschmuckes zur Verfügung. Art und Umfang der Leistungen bestimmen Sie ganz nach Ihren persönlichen Vorstellungen – die Floristen und Gärtner garantieren Ihnen ein gepflegtes Grab für einen langen Zeitraum.

Langensalzaer Straße 96
Tel./Fax: 03621 853455

Gotha-Flor

Öffnungszeiten:
Mo – Fr 8 – 18 Uhr
Sa 8 – 16 Uhr
So 10 – 12 Uhr

Floristik für alle Anlässe · Grabbepflanzung · Grabpflege

Floristikabteilung der Bestattungsinstitut Gotha GmbH

Internet: www.Gotha-Flor.de

E-Mail: info@gotha-flor.de

Formalitäten und sonstige Maßnahmen in Stichworten

- den Arzt benachrichtigen, wenn der Tod in der Wohnung eingetreten ist
- die Todesbescheinigung vom Arzt ausstellen lassen, wenn der Sterbefall in der Wohnung eingetreten ist
- ein Bestattungsunternehmen mit der Überführung beauftragen (welches auf Wunsch auch fast alle mit einem Sterbefall verbundenen Behördengänge erledigt)
- die Sterbeurkunden beim Standesamt des Sterbeortes ausstellen lassen
- Bestattungsform festlegen (Erd- oder Feuerbestattung, Wahl- oder Reihengrab)
- Sarg auswählen
- Terminfestlegung bei Stadt und Kirche für die Trauerfeier und Beerdigung
- Ausgestaltung der Trauerfeier regeln (Orgelspiel, Dekoration, Sarggebinde, Kränze und Handsträuße)
- Terminabsprache mit Druckerei wegen Anzeige/ Gedenkbildchen
- Zeitungsanzeige (Familienanzeige, Nachruf) verfassen und bestellen
- Adressen für Anschriften bei Trauerbriefen zusammenstellen
- dem Pfarrer oder Trauerredner Informationen über die verstorbene Person zukommen lassen
- mit Versicherungen bzw. Sterbekasse abrechnen
- für die Trauerfeier Gaststätte, Restaurant oder Café reservieren
- den Tod eines Rentenempfängers beim Rentendienst melden
- bei der Rentenversicherungsstelle Vorschusszahlung beantragen
- Rentenanspruch geltend machen
- Beamtenversorgung und Zusatzversicherung beantragen
- den Sterbefall beim Arbeitgeber melden
- an Trauerkleidung denken
- Angehörige und Freunde benachrichtigen
- Erbschein beantragen und Testament eröffnen lassen (Notar einschalten)
- Wohnung kündigen, Übergabe regeln
- Zeitungen und Telefon ab- oder umbestellen
- Auto und Kfz-Versicherung ab- oder ummelden
- Post umbestellen
- Daueraufträge bei Banken und Sparkassen ändern
- Fälligkeit von Terminzahlungen prüfen
- Vereinsmitgliedschaften kündigen
- Abstellen von Gas und Wasser
- Heizungsanlage regulieren
- bei Bedarf Rechtsanwalt, Steuerberater, Notar einschalten

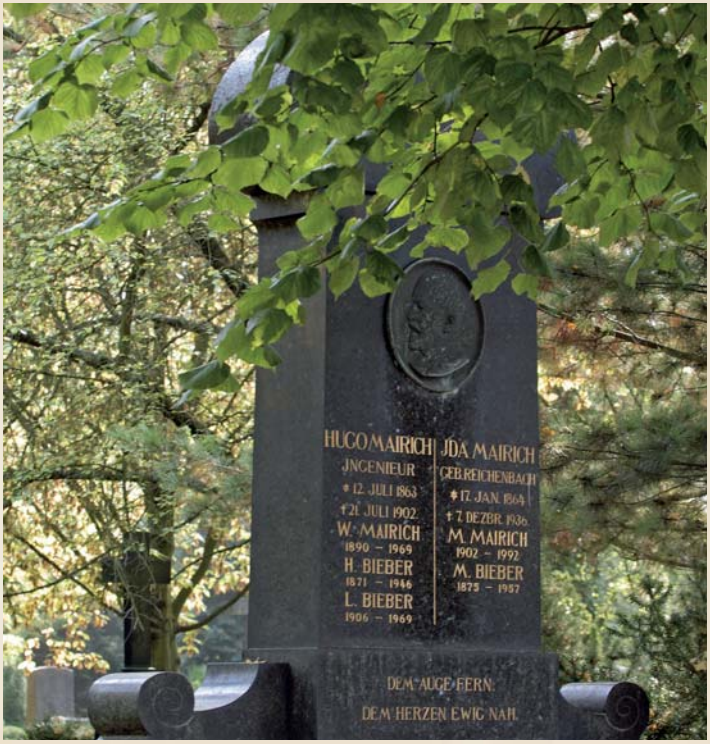

Rechtsanwalt
RAINER GÜTZLOE
Diplomjurist

Familien- und Erbrecht | **Arbeitsrecht**
Straf- und OWI-Recht | **Sozialrecht**
Verkehrsrecht | **Allgemeines Zivilrecht**

Erfurter Straße 1 Telefon: 03621 402220 mail@ra-guetzloe.de
99867 Gotha Telefax: 03621 402270 www.ra-guetzloe.de

MICHAEL MÄURER
Rechtsanwalt

- Familienrecht
- Erbrecht
- Sozialrecht
- Miet- und Pachtrecht
- Internetrecht

Weimarer Straße 24 · 99867 Gotha
Telefon: 03621 512145 · Telefax: 03621 512490
www.ra-maeurer.de

Georg v. Buttlar
Rechtsanwalt

Beratung in Erbsachen

vor dem Erbfall:
private Erbfolgeplanung
Unternehmensnachfolge
vorweggenommene Erbfolge
Pflichtteilsvermeidung
Erkennen von Erbschafts-steuerfällen

nach dem Erbfall:
Erbfolge-Klärung
Erb-Durchsetzung
Erbengemeinschaft
Pflichtteilsdurchsetzung
Pflichtteilsabwehr
Erbenermittlung

Am Mönchhof 10, 99867 Gotha
Tel. 03621 89 13 16; Fax 03621 89 13 17

. . . mit RECHT an Ihrer Seite.

Ihre Fachanwälte für Erb- und Familienrecht

Anwaltskanzlei
Gudula Leidner

Rechtsanwältin und Fachanwältin für Familienrecht

Dreikronengasse 2 Telefon: 03621 3600-0
99867 Gotha Telefax: 03621 3600-36
E-Mail: RA.Leidner@t-online.de

Tätigkeitsbereiche:

Erb- und Familienrecht, Sozialrecht, Mietrecht, Arbeitsrecht

Sonstige Erledigungen

Banken, Sparkassen oder Postscheckamt, bei denen der Verstorbene ein Konto hatte, sind ebenfalls zu verständigen. Sofern keine Kontovollmacht durch einen Angehörigen bestand, sind Zahlungsanweisungen nur dann möglich, wenn der Betreffende einen Erbschein des zuständigen Notariats vorlegt. In der Praxis jedoch begleichen die meisten Banken die anfallenden Beerdigungskosten zu Lasten des Kontos des Verstorbenen, sofern die Auslagen durch Originalrechnungen nachgewiesen werden.

Weiterhin ist zu prüfen, ob Änderungs- oder Kündigungsmitteilungen an den Wohnungsvermieter sowie für den Bezug von Strom, Gas, Wasser oder sonstige Verpflichtungen des Verstorbenen (Zeitungsabonnement, Buch- oder Zeitschriftenclub usw.) erforderlich sind.

Nachlassregelung

Es empfiehlt sich, zu Lebzeiten seine Angelegenheiten rechtzeitig und umsichtig zu ordnen. Dies sollte insbesondere dann geschehen, wenn man als Einzelperson lebt und kinderlos ist oder unverheiratet mit einem Partner zusammenlebt.

Insbesondere Alleinstehenden ist zu raten, Namen und Anschriften von zu benachrichtigenden Verwandten und Bekannten sowie andere wichtige Informationen an leicht auffindbaren Stellen in der Wohnung zu hinterlegen.

Ein notariell beurkundetes Testament ist insbesondere in den Fällen ratsam, in denen der Verstorbene Grundbesitz oder nicht nur geringfügiges Vermögen hinterlässt. Damit ist sichergestellt, dass der Nachlass auch demjenigen zukommt, den der Erblasser zu Lebzeiten begünstigen wollte. Ist ein Testament nicht vorhanden, gilt die gesetzliche Erbfolge. Danach gilt grundsätzlich, dass der Verstorbene von seinem Ehegatten und seinen Kindern jeweils zur Hälfte beerbt wird, sofern die Ehegatten im gesetzlichen Güterstand lebten (Zugewinngemeinschaft).

Bevor aber hier vielleicht die falschen Weichen gestellt werden, empfiehlt sich der Gang zu einem Notar. Wird im Nachlass ein handgeschriebenes Testament mit Datum und Unterschrift des Erblassers gefunden, ist dies umgehend von den Angehörigen dem zuständigen Notariat auszuhändigen.

Ihre Steinmetz- und Natursteinbetriebe

Steinmetz- & Steinbildhauermeister

Michael Kling

Wilhem-Umbreit-Straße 5 · 99867 Gotha
Tel.: 03621 401446 · Fax: 03621 219782 · Funk: 0172 3654951 · steinmetz.micha@web.de

Grabmal · Restauration · Treppenanlagen

STEINMETZBETRIEB
Rudolph

Andreas Rudolph
Steinmetz- und Steinbildhauermeister
Georgenthaler Straße 54
99887 Herrenhof b. Gotha

Telefon: 036253 25491
Telefax: 036253 44329
Funk: 0173 3776354
www.steinmetz-rudolph-herrenhof.de

- **Küchenarbeitsplatten**
- **Fensterbänke**
- **Treppenanlagen**
- **Granit- und Marmorfußböden**
- **Bäder**
- **Grabmale**
- **Sandsteinrestaurierung**

Steinmetzbetrieb Gerold Seyfarth

Inhaber: Bärbel Lux
geb. Seyfarth

Mönchallee 2
99867 Gotha-Siebleben

Telefon 03621 851411
Telefax 03621 400276
Mobil 0173 3964209
E-Mail steinmetzbetrieb-seyfarth@gmx.de

Versicherungen, Vereine, Banken usw. informieren

Weiterhin ist die zuständige Krankenversicherung unter Vorlage der vom Standesamt ausgestellten gebührenfreien Sterbeurkunde zu informieren.

Andere Versicherungen

Erhielt der Verstorbene eine Kriegsrente oder die Verstorbene eine Kriegswitwenrente, ist umgehend eine Anzeige beim zuständigen Versorgungsamt erforderlich. In bestimmten Fällen ist auch die private Unfallversicherung, eine Privat-Sterbekasse oder bei einer bestehenden Lebensversicherung, die zuständige Versicherung vom Todesfall zu informieren.

Daneben sind auch andere abgeschlossene Versicherungen, wie zum Beispiel die Privathaftpflicht-, Rechtsschutz-, Hausrat-, Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung vom Todesfall zu unterrichten, damit ggf. für den die Nachfolge antretenden Versicherungsnehmer der Versicherungsschutz weiterhin aufrecht erhalten werden kann.

Mitgliedschaften

War der Verstorbene Mitglied in einem Verein, einer Partei oder in einem Berufsverband, so ist auch dorthin der Tod mitzuteilen.

Falls der Ehepartner an einer Fortsetzung der Mitgliedschaft interessiert ist, was in der Regel sinnvoll erscheint, um bestehende Kontakte aufrechtzuerhalten, sollte dies ebenfalls mitgeteilt werden. War der Verstorbene aktives Mitglied, sollte die Vereins- bzw. Verbandsleitung rechtzeitig vom Tode ihres Mitgliedes informiert werden, da üblicherweise eine Abordnung an der Bestattung teilnehmen möchte und – bei besonders verdienstvoller Tätigkeit – eine Trauerrede gehalten wird.

Naturstein Gotha

gegenüber dem Hauptfriedhof
Langensalzaer Straße 89
Telefon: 03621 308721
Telefax: 03621 853078

Musterausstellung

neben Gotha-Flor
Langensalzaer Straße 96

Steinmetzabteilung der Bestattungsinstitut Gotha GmbH

Internet: www.naturstein-gotha.de E-Mail: info@naturstein-gotha.de

Friedhöfe in Gotha

Jüdischer Friedhof

Der Jüdische Friedhof ist ein erhaltenswerter Friedhof mit historischen Grabmalen. Die letzte Bestattung erfolgte hier 1942. Heute steht anstelle der abgerissenen Trauerhalle im klassizistischen Stil ein Gedenkstein.

Hauptfriedhof

Der Gothaer Hauptfriedhof wurde 1878 eröffnet und verfügte zu dieser Zeit über das erste funktionstüchtige Krematorium Deutschlands. Im dazugehörigen Kolumbarium wird u.a. die Urne der Friedensnobelpreisträgerin Bertha von Suttner aufbewahrt. Die dreiteilige Anlage des Hauptfriedhofes ist im mittleren Bereich nach dem Vorbild des Friedhofes von Hamburg-Ohlsdorf gestaltet worden. Dabei stellen die Achsen der Hauptwege in ihrer Anlage die Symbolik eines Kreuzes dar.

Nahe des Eingangs befindet sich die Trauerhalle im klassizistischen Stil. Nebenan ist das denkmalgeschützte Krematorium, das erste Europas. In der Urnenhalle (Kolumbarium) wird u.a. die Urne der Friedensnobelpreisträgerin Bertha von Suttner aufbewahrt.

Der Städtische Friedhof besteht aus drei Teilen entsprechend der jeweiligen drei Zeitepochen
1. Teil Gründerzeit
2. Teil Jugendstil (ab 1908)
3. Teil Reformfriedhof der 20-er Jahre

Die Grabfelder bestehen im Regelfall aus der Innenbelegung und einer Randbelegung. Auf dem Hauptfriedhof sind sehr viele historisch wertvolle Grabmale zu finden, stellvertretend hierfür sei an dieser Stelle das Grabmal der „Schwestern von Nordheim“ genannt.

Besondere Symbolik und historischen Wert hat der II. Teil. Das Wegesystem ist wie das Kreuz Christi aufgebaut. Bäume mit Dornenbesatz sollten die Christuskrone symbolisieren. Wundmale an Händen und Beinen werden durch die Blutbuchen symbolisiert.

Friedhof Boilstädt

Der Boilstädter Friedhof wird durch eine Lindenallee strukturiert und verfügt über eine renovierte, beheizbare Abschiedshalle. Den Dorffriedhof schmückt eine neugepflanzte Rotdornallee.

Hier sind nur Urnengräber zugelassen.
Auf dem Friedhof steht ein Kriegerdenkmal.

Friedhof Uelleben

Den Dorffriedhof ziert eine strukturbildende Rotdornallee. Besonderheit ist ein Kriegsgrab (Zwangsarbeiterin) im hinteren Teil des Friedhofes

Friedhof Sundhausen

Der Friedhof in Sundhausen ist ein großer strukturierter Dorffriedhof mit Trauerhalle, die einen behindertengerechten Zugang hat. die renovierte Kriegsgräberanlage im hinteren Teil besteht aus einem Sammelgrab und mehreren Einzelgräbern

Friedhof Siebleben

Auf dem großen stark strukturierten Dorffriedhof sind teilweise historische Grabmale zu finden. Die Feierhalle ist behindertengerecht ausgestattet. Der hintere Teil des Friedhofes wurde aufgegeben.

Pflegepatenschaften für Gothaer Gräber

Um auf dem Gothaer Hauptfriedhof die wertvollen Grabmale aus der Jugendstilzeit zu erhalten, ist für Interessierte die Möglichkeit geschaffen worden, eine Pflegepatenschaft für die betreffenden Gräber abzuschließen.
Viele denkmalgeschützte Gräber werden nicht mehr durch Angehörige oder Nachfahren betreut. Um ihren Verfall zu stoppen, werden Bürgerinnen und Bürger gesucht, die derartige Grabstätten erhalten möchten und sich um die Pflege und den Erhalt bemühen wollen.

Interessenten können sich in der Abteilung Stadtgrün der Stadtverwaltung Gotha melden und ausführliche Informationen zu den betreffenden Grabstätten erhalten. Die Verträge über eine Pflegepatenschaft können dann sehr individuell gestaltet werden. So haben Interessenten z. B. die Möglichkeit, sich später einmal selbst in ihrem Pflegegrab bestatten zu lassen. Der Pate übernimmt jedoch auch die Verpflichtung, auf seine Kosten die Grabstätte, einschließlich der denkmalwerten baulichen und gärtnerischen Anlagen instand zu halten und ggf. zu restaurieren.

Kontakt: Stadtverwaltung Gotha, Abteilung Stadtgrün,
Rainer König, Hauptmarkt 1, 99867 Gotha
Telefon 03621 222470

PER ASPERA AD ASTRA